

Antrag auf Herstellung/Änderung eines Abwasseranschlusses

im Bereich der Stadt Rehburg-Loccum,

☎ 05037-9701-0 📠 ;05037-9701-18 📧 ; bauamt@rehburg-loccum.de



Antragsteller:

Name		Vorname	
Straße Hausnummer			
PLZ		Ort	
Anzuschließendes Grundstück (Straße Hausnummer)			
Flur	Flurstück	Gemarkung	
tagsüber telefonisch erreichbar ggf Fax			
IBAN: (für Rückzahlungen)			

Stadt Rehburg-Loccum

Heidtorstr. 2

31547 Rehburg-Loccum

Die Grundstücksfläche des anzuschließenden Grundstücks beträgt:

Art des Gebäudes

Wohnhaus mit Wohneinheiten Gewerbebetrieb Art

Vorbehandlungsanlage (z.B. Fett-, Ölabscheider) gesondert erläutern

Abwasseranschluß

Schmutzwassererstanschluß Schmutzwasserzweitanschluß Änderung der Grundstücksentwässerung
 Regenwasseranschluß Regenwasser wird versickert Regenwasser wird in Vorflut geleitet

Bei **Schmutzwasser** ist der Anschlußpunkt der von der Stadt erstellte Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze.

Bei **Niederschlagswasser** ist der Anschlußpunkt der von der Stadt erstellte Rohrstützen an der Grundstücksgrenze. Der notwendige Revisionsschacht ist für Niederschlagswasser vom Antragsteller zu setzen.

Die **Lage und die Höhen der Grundstücksanschlüsse** sind erst nach Herstellung vor Ort zu nehmen. Die Notwendigkeit der Herstellung der Grundstücksanschlüsse (Revisionsschacht / Anschlußstützen) ist ca. zwei Wochen vorher anzuzeigen. Ergeben sich bei der Ausführung des Anschlußkanals unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen vom genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den für die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand auf dem Grundstück zu tragen.

Bis zur **Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage** durch die Stadt darf die Inbetriebnahme der Abwasseranlage nicht erfolgen und die Rohrgräben dürfen zur Abnahme nicht verfüllt sein. Die Abnahme ist unter der Rufnummer 05037/3720 ggf. über den Anrufbeantworter rechtzeitig, mindestens einen Werktag vorher, anzumelden.

Unter der Rückstauenebene (=Straßenoberfläche vor dem Grundstück) liegende Anschlüsse sind gemäß DIN 1986 gegen Rückstau besonders zu sichern, ggf. mit einer Hebeanlage.

voraussichtlicher Anschlusstermin

Anlagen zum Entwässerungsantrag:

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlußberechtigten in **2facher Ausfertigung** (eine genehmigte Ausfertigung erhält der Antragsteller zurück) bei der Stadt Rehburg-Loccum einzureichen. Die Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen. Auf den Zeichnungen sind darzustellen: die vorhandenen Anlagen schwarz, die neuen Anlagen farbig (jedoch nicht grün), abzubrechende Anlagen gelb. Die Leitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen. Ausschließlich für Regenwasser darzustellende Leitungen sind zu stricheln. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Dem Antrag sind beizufügen:

a) Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage(n). Die Zeichnungen sind auf dauerhaften Papier herzustellen. Auf den Zeichnungen sind darzustellen: die vorhandenen Anlagen schwarz, die neuen Anlagen farbig z.B. Sw rot, Rw blau (jedoch nicht grün), abzubrechende Anlagen gelb. Die Leitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen. Ausschließlich für Regenwasser darzustellende Leitungen sind zu stricheln. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

b) Ein **Lageplan** mit neuestem Gebäudebestand des anzuschließenden Grundstücks und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab vom 1:500 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Baulinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlußleitungen, in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baubestand.

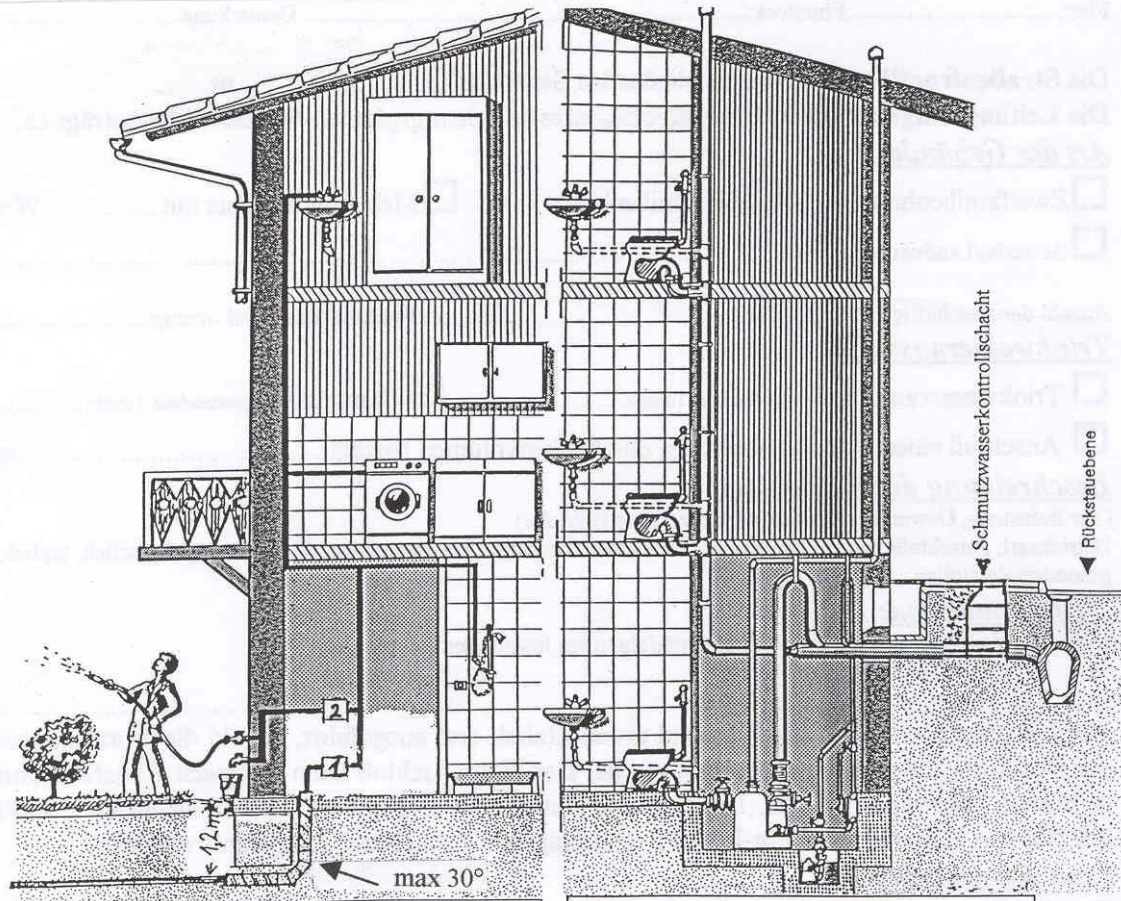
c) Ein **Schnittplan** im Maßstab von 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in Richtung des Hauptabflußrohres der Anschlußleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlußleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie die Leitungen für die Entlüftung.

d) Ein **Grundriß** des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab von 1:100/1:50 soweit dies zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Verwendung der Räume mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Spülaborts usw.) sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitung und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen nach DIN 1986.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. |Auf der Rückseite sind noch Anmerkungen aufgeführt:

Ort,	Datum	Unterschrift
------	-------	--------------

Anmerkung/Erläuterung:



Rückstausicherung

Die Straßenoberkante an der Grundstücksanschlußseite gilt als Rückstauenebene, wenn örtlich nicht anders festgelegt (DIN 1986).

Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene sind ausreichend gegen Rückstau zu sichern.

Regenwassernutzung (Brauchwasser)

Für die Nutzung von Regenwasser/Grauwasser oder eigengefordertes Wasser ist ein gesonderter Antrag erforderlich, es sei denn, das Wasser wird **ausschließlich** zur Gartenbewässerung eingesetzt

Zwischenwasserzähler

Die Nutzung von Trinkwasser zur Gartenbewässerung kann auf gesondertem Antrag genehmigt werden. Die über einen Zwischenwasserzähler (2) ermittelte Menge, die nicht dem Schmutzwasserkanal zugeleitet wird, wird bei der Schmutzwassergebührenberechnung abgesetzt. Neben den Installationskosten fallen für die einmalige Genehmigung 28,00 € und für die Abnahme des Zwischenwasserzählers, die sich mit dem Wechsel nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) wiederholt, derzeit nochmals ca. 26,00 € an.

Hinweise zum Trinkwasseranschluß:

Die Trinkwasserleitung ist mit einem durchgängigen (außerhalb Fundament bis Oberkante Fertigfußboden) Schutzrohr (z.B. DN 100) zu verlegen, das bei einem Neubau berücksichtigt werden sollte. Mauerdurchführungen im Kellerbereich, die vom Wasserverband Rehburg-Loccum bereitgestellt werden, sollten im Mauerwerk mit eingemauert werden. Mehraufwand (Schacht und / oder Bohr- bzw. Stemmarbeiten) für Hauseinführungen ist kostenpflichtig. Der Hauswasserzähler ist grundsätzlich unmittelbar hinter der Mauerdurchführung / Hauseinführung (jederzeit sauber, trocken, frostfrei und zugänglich zu halten) zu plazieren. Auf dem Grundstück ist eine Überdeckung der Trinkwasserleitung von 1,2 m einzuhalten.